

Amtsblatt

für die

Gemeinde Apen



2024

Apen, den 26.01.2024

Nr. 03

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2024

1-3

Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,
Hauptstraße 200, 26689 Apen



26689 Apen, 26.01.2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250), hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	23.209.400 Euro
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	23.286.000 Euro
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.056.900 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.669.400 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	680.900 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.774.000 Euro

2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.093.100 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	463.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	27.830.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	27.906.400 Euro

Die Finanzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt erfolgt aus den am 31.12.2023 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.093.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –
kassenverordnung wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Apen, den 19. Dezember 2023

Huber
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit Verfügung des
Landkreises Ammerland vom 15.01.2024 – 15.02 Wit – genehmigt. Der

Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 29.01.2024 bis
06.02.2024 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, öffentlich
aus.

Der Beteiligungsbericht über die Unternehmen und Einrichtungen der
Gemeinde Apen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung
daran ist dem Haushaltsplan 2024 beigefügt. Es wird darauf hingewiesen,
dass die Einsichtnahme in diesen Bericht jedermann gestattet ist.

Apen, 26.01.2024

Huber
Bürgermeister